

Wissenswertes rund um den TuS

TuS Dokumentation für Vereinsmitglieder



4. Auflage

01.01.2024



Wissenswertes rund um den TuS

TuS Dokumentation für Vereinsmitglieder

Einführung	3
1. Mitgliedschaft im Verein	4
1.1. Kennenlernen des Verein	4
1.2. Vereinsmitglied werden.....	4
1.3. Vereinsbeiträge.....	4
1.4. Mitmachen im Verein, offene Stellen – der TuS sucht	5
Ehrenamtliche	5
1.5. Umgang miteinander – das „Vereinsleben“	6
1.6. Slogan.....	6
1.7. Kontakt.....	7
2. Informationsquellen für Mitglieder	7
2.1. Internetauftritt.....	7
2.2. Lokale Presse und Infotafel	7
2.3. Jahresbericht	8
2.4. Jahreshauptversammlung.....	8
3. Wirtschaftliche Betrachtungen.....	8
3.1. Wirtschaftlicher Rahmen.....	8
3.2. Ehrenamtliche Leistung	9
3.3. Preis-Leistungsverhältnis des Vereinsbeitrages	10
4. Veranstaltungen für Mitglieder.....	10
4.1. Sportwoche / Sportwochenende	10
4.2. Veranstaltungen speziell für Kinder und Jugendliche	11
4.3. Halleneröffnungspokal	11
4.4. Grünkohlwanderung	11
5. Nutzung der Vereinsanlagen	11
5.1. Vereinsheim.....	122
5.2. Mehrzweckhalle (MZH) und Umkleiden	12
5.3. Sportplätze und Sportanlage	13
5.4. Beachvolleyballfeld	13
5.5. Sportbekleidung.....	14
6. Unfälle und Versicherungen	144
6.1. Unfälle.....	144
6.2. Versicherungen.....	144
7. Vereinsstrukturen	15
7.1. Kennzahlen.....	15
7.2. Voraussetzungen für den Bestand eines Vereins	16
7.3. Eingetragener Verein e.V.....	16
7.4. Satzung.....	17
7.5. Mitgliederversammlung – Jahreshauptversammlung.....	18
7.6. Geschäftsführender Vorstand	18



Turn- und Sportverein Neudorf-Platendorf von 1907 e.V.

7.7. Kassenprüfer	19
7.8. Abteilungsleiter	19
7.9. Gruppen im TuS	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.10. Weitere Positionen im erweiterten Vorstand	20
8. Vereinschronik.....	20
9. Fanartikel.....	22
10. Vereinshymne	22

Vorbemerkungen

Im gesamten Dokument werden Personen immer nur in der männlichen Form angesprochen, z.B. Gruppensprecher. Dies erfolgte nur aufgrund der Einfachheit. Wir sprechen damit aber in jedem Fall immer alle weiblichen und männlichen Personen gleichzeitig an, also alle Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher.

Einführung

Das vorliegende Dokument richtet sich an alle Vereinsmitglieder, vor allen an Neu-Mitglieder.

Aus der Sicht des Vorstandes sollten jedem Vereinsmitglied wichtige Informationen zum TuS zur Verfügung stehen und jedes interessierte Mitglied sollte über „seinen“ TuS informiert sein.

Enthalten sind viele wichtige Informationen unter anderem zur Mitgliedschaft im TuS, zum Ehrenamt, zu Veranstaltungen, zu den Vereinsanlagen, zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beim TuS und zu den Vereinsstrukturen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Euch

Der Vorstand

1. Mitgliedschaft im Verein

1.1. Kennenlernen des Verein

In der heutigen Zeit sind die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sehr groß. So besteht bei vielen der Wunsch, das Angebot erst einmal auszuprobieren, bevor man sich endgültig entscheidet.

Aus diesem Grund gibt es beim TuS die Möglichkeit, das Sportangebot einen Monat (am Stück) kostenlos auszuprobieren. Dieses Angebot kann von einer Person nur einmal in Anspruch genommen werden. Nach diesem Monat muss man in den Verein eintreten oder dem Sportbetrieb fernbleiben. In der Zeit besteht selbstverständlich Versicherungsschutz, eine Nichtmitgliederversicherung haben wir hierzu abgeschlossen.

1.2. Vereinsmitglied werden

Der Eintritt in den Verein erfolgt durch das Ausfüllen der Eintrittserklärung. Jeder der am Sportbetrieb teilnimmt, muss dem Verein beigetreten sein (Ausnahme siehe 1.1), dies hat auch versicherungstechnische Gründe.

Die Eintrittserklärung erhält man beim Gruppensprecher, Übungsleiter, Abteilungsleiter oder auf der Internetseite des TuS. Sie ist eigenverantwortlich auszufüllen und unaufgefordert abzugeben. Wenn es Fragen zum Ausfüllen gibt, helfen die Ansprechpartner gerne.

Es ist nicht gestattet ohne Mitgliedschaft am Sportbetrieb teilzunehmen.

1.3. Vereinsbeiträge

Die Sportvereine stehen in der heutigen Zeit im direkten Wettbewerb zu den vielfältigen anderen Freizeitangeboten. Die Zeiten, in der die Mitgliedschaft in den örtlichen Vereinen selbstverständlich war, sind lange vorbei. Somit ist es entscheidend, dass ein gutes Sportangebot mit qualifizierten Übungsleitern zu fairen Mitgliedsbeiträgen angeboten wird. Das Konzept des TuS sieht vor, dass alle Vereinsangebote nebeneinander genutzt werden können und der Beitrag nur einmal erhoben wird. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass allein von den Mitgliedsbeiträgen der Sportbetrieb nicht zu diesen Konditionen möglich wäre.

Oder andersherum argumentiert:



Turn- und Sportverein Neudorf-Platendorf von 1907 e.V.

Unsere einzelnen Sport-Gruppen im TuS tragen sich nicht über die Mitgliedsbeiträge. Weitere Einnahmen durch Spenden, Sponsoring und eigene Verkaufserlöse machen die niedrige Beitragshöhe erst möglich (siehe Kapitel 3 Wirtschaftliche Betrachtungen).

Die aktuellen monatlichen Vereinsbeiträge seit 2015:

Kinder und Jugendliche	6,00 Euro
Erwachsene	9,00 Euro
Familien	21,00 Euro
Azubi, Studenten, Bundeswehr, usw.	6,00 Euro

Einen reduzierten Beitragssatz für Rentner gibt es nicht, da auch für diese Generation ein Sportangebot zur Verfügung steht, dass sehr gut angenommen wird.

Damit die Mitgliedsverwaltung für den Verein zu bewältigen ist, ist beim Vereinseintritt eine Bankverbindung mit Bankeinzugsermächtigung erforderlich. Die Zahlung kann $\frac{1}{4}$ jährlich, $\frac{1}{2}$ jährlich oder jährlich erfolgen. Eine Barzahlung der Beiträge ist nicht möglich.

1.4. Mitmachen im Verein, offene Stellen – der TuS sucht Ehrenamtliche

Ein Thema, das viele Vereine betrifft, ist die Besetzung der vielen ehrenamtlichen Positionen, die notwendig sind, um einen Sportverein am „Leben zu halten“. Die mangelnde Bereitschaft der Mitglieder, Aufgaben zu übernehmen, führt oft zu großen Problemen und hat bei Vereinen in letzter Konsequenz auch schon zur Vereinsauflösung geführt.

Der TuS geht diese Herausforderung sehr offensiv an. Wir informieren auf der Internetseite und in unserer Dokumentation über die Jobs, die nicht besetzt sind. Wir sprechen Leute direkt an und weisen immer wieder im Jahresbericht oder auf der Jahreshauptversammlung auf die Problematik hin.

Der Erfolg könnte noch besser sein, denn wir verfolgen das Ziel:

Je mehr Leute anpacken, umso weniger Aufwand ist es für den Einzelnen und umso mehr können wir gemeinsam bewegen gemäß unserem Slogan: Der TuS - Wir sorgen für Bewegung.

Du hast Ideen und möchtest uns unterstützen dann melde Dich einfach und wir besprechen das. Um es interessierten, potentiellen Ehrenamtlichen leichter zu machen, den "richtigen" Job bei uns zu finden, haben wir unseren Bedarf sehr ausführlich zusammengefasst. Dabei wird auch deutlich, dass ein ehrenamtlicher Job nicht gleich bedeutet, dass man unendlich



viel Zeit investieren muss. Es gibt viele Aufgaben, deren Aufwand überschaubar. Infos gibt es bei jedem Vorstandsmitglied oder auf der Internetseite des TuS.

Also warte nicht - ruf uns an oder schreib eine E-Mail an 1.Vorsitzender@tusnp.de!!!

1.5. Umgang miteinander – das „Vereinsleben“

Der Umgang miteinander ist im täglichen Vereinsleben ein beliebter Diskussionspunkt. Das ist nicht zu unterschätzen. In der heutigen Zeit, in der es oft nur noch um den eigenen Vorteil und Erfolg geht, gerät das Miteinander immer weiter in den Hintergrund. Aber gerade dieses Miteinander hat in der Vergangenheit die Stärke eines Vereins ausgemacht. Diese alte Vereinszeit wird es nicht mehr geben, dennoch sollten auch in der heutigen Zeit einige Regeln befolgt werden.

Im täglichen Sportbetrieb wird es immer Probleme geben. Dabei geht es um Sauberkeit, um Lautstärke, um nicht abgestimmte Hallenzeiten, um verpasste Termine, um nicht erfolgte Abstimmungen und vieles mehr. Dieses ist bei der Größe des TuS und bei der Anzahl der aktiven Sportler, die jede Woche am Sportbetrieb teilnehmen nicht zu vermeiden. Schon gar nicht, wenn man bedenkt, dass dies alles ehrenamtlich organisiert wird.

Jeder sollte sich dieser Rahmenbedingungen bewusst sein und entsprechend danach handeln:

- respektvoll miteinander umgehen
- sachliche Diskussionen führen
- Lösungen suchen, nicht über Probleme schimpfen
- sich selbst vorbildlich verhalten

Wenn wir uns alle daran halten, wird alles noch ein wenig runder laufen.

1.6. Slogan

Der Slogan heißt: ***Der TuS – Wir sorgen für Bewegung***

Der Slogan symbolisiert unseren Verein, er dient der Identifikation und Verbundenheit der Vereinsmitglieder zum Verein. Er fördert die Zusammengehörigkeit der Vereinsmitglieder untereinander („Wir“). Und er signalisiert gegenüber Vereinsfremden Stärke und Geschlossenheit.

Der Slogan taucht an vielen Stellen auf und ist vielen Vereinsmitgliedern bekannt. Er wurde bewusst zweideutig gewählt.



Auf der einen Seite steht Bewegung für die Bewegung der aktiven Sportler im Verein. Auf der anderen Seite soll er vermitteln, dass der TuS ein lebendiger Verein ist, in dem viel bewegt wird.

1.7. Kontakt

Der TuS ist ein großer Verein, manchmal ist es da nicht so einfach, den richtigen Ansprechpartner zu finden. Schade wäre es, wenn man aufgibt, weil man niemanden gefunden hat, der einem helfen kann.

In der Regel funktionieren die Strukturen mit Trainer/Übungsleiter/Gruppensprecher → Abteilungsleiter → Vorstand.

Sollte es nicht klappen, bitte einfach eine Mail an: 1.Vorsitzender@TuSNP.de

2. Informationsquellen für Mitglieder

2.1. Internetauftritt

Eine wichtige Informationsquelle für alle Vereinsmitglieder ist die Homepage:
www.TuS-Neudorf-Platendorf.de

Hier findet man viele aktuelle Informationen zum Verein, zum Sportangebot, zur Geschichte. Dokumente wie z.B. die Eintrittserklärung können heruntergeladen werden. Weiterführende Links z.B. zu den Fußballergebnissen sind vorhanden.

2.2. Lokale Presse und Infotafel

Die allgemeine Sportberichterstattung findet man in der lokalen Presse im Sportteil z.B. in der Allerzeitung. Hier wird über die Abteilungen des TuS berichtet, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Außerdem findet der Leser auf den Ergebnisseiten die aktuellen Tabellenstände.

Zusätzlich erscheinen im Lokalteil Kurzinformationen zu Veranstaltungen z.B. über eine geplante Ausflugsfahrt oder über den Sportbetrieb während der Ferienzeiten.

Eine weitere Informationsquelle ist die Zeitung „Die Sassenburg“, die monatlich erscheint. Ein wichtiger Bestandteil dieser Zeitung, sind die Informationen aller Sassenburger Vereine. Auch der TuS veröffentlicht hier Wissenswertes und Neuigkeiten.



2.3. Jahresbericht

Der Jahresbericht des TuS wird am Ende des Jahres an alle TuS-Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben verteilt. Familien erhalten ein Exemplar.

Der Jahresbericht in seiner Form – gebunden, DIN A4, über 100 Seiten – ist von der Qualität und vom Inhalt für einen „Dorfverein“ herausragend. Er wird komplett über Sponsoren finanziert und den Mitgliedern kostenlos frei Haus geliefert.

Die folgenden interessanten Inhalte findet man:

- Ausführliche Rückschau jeder Abteilung über das vergangene Jahr
- Bericht über die Aktivitäten und die Highlights des Jahres
- Bericht des Vorstandes
- Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
- Einladung zur kommenden Jahreshauptversammlung

Der Jahresbericht ist somit formal auch die Einladung aller Mitglieder zur Jahreshauptversammlung.

2.4. Jahreshauptversammlung

Formal ist die Jahreshauptversammlung die Mitgliederversammlung des TuS und das oberste Entscheidungsorgan des Vereins (siehe 7.5 Mitgliederversammlung – Jahreshauptversammlung).

Neben den formalen Punkten und Themen ist die Jahreshauptversammlung aber auch eine Veranstaltung in der viele wichtige Informationen zum Verein gegeben werden. Es wird über wichtige Entscheidungen, Entwicklungen und Herausforderungen berichtet. Es wird auch diskutiert und es werden Lösungen gesucht.

Die Jahreshauptversammlung sollte für jedes Mitglied eine Pflichtveranstaltung sein, damit gemeinsam am Erfolg des TuS gearbeitet werden kann.

3. Wirtschaftliche Betrachtungen

3.1. Wirtschaftlicher Rahmen

Wer denkt, dass sich der Sportbetrieb beim TuS über die Mitgliedsbeiträge trägt, der liegt daneben. Weniger als 50 % der Vereinsausgaben werden durch die Mitgliedsbeiträge



Turn- und Sportverein Neudorf-Platendorf von 1907 e.V.

gedeckt. Neben den Mitgliedsbeiträgen sind Spenden, Sponsoring, Fördergelder und eigene Verkaufserlöse wichtige und unverzichtbare Einnahmequellen.

Mit diesen jährlichen Einnahmen werden alle Ausgaben des TuS gedeckt. Dazu zählen:

- die Beschaffung aller Verbrauchsmaterialien z.B. für den Sportplatzbau und für Reparaturen
- Investitionen für den Sportbetrieb z.B. Turngeräte, Fußballtore, Tischtennisplatten
- Zahlungen an Trainer und Übungsleiter
- Verbandsbeiträge z.B. an den Kreissportbund (KSB) und die Fachverbände

Der Kassenbestand des TuS sollte zu jedem Zeitpunkt des Jahres mindestens 20% des jährlichen Umsatzes betragen, damit die Liquidität immer gegeben ist, z.B. für eine dringende kurzfristige größere Investition. Auch im Fall einer Vereinsauflösung sollte der Verein Rücklagen für eine geordnete Auflösung besitzen.

Das Gesamtbudget im Verein ist so ausgelegt, dass die Ein- und die Ausgaben ausgeglichen sind. Plant der TuS größere Investitionen, so sind diese über mehrere Jahre vorzuplanen. In diesem Fall muss jährlich ein Überschuss erzielt werden, als Rücklage für die Investitionen.

3.2. Ehrenamtliche Leistung

Eine sehr wichtige und unverzichtbare Größe in der wirtschaftlichen Betrachtung des TuS, sind die Ehrenamtlichen und die vielen Stunden, die die Ehrenamtlichen für den Verein investieren.

Was jedem einleuchtet ist die Tatsache, dass der Sportbetrieb ohne die ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht funktionieren würde. Unsere Ehrenamtlichen sind aktiv im Sportbetrieb eingebunden. Es sind neben den Trainern und Übungsleitern ca. 50 Personen die jede Woche aktiv sind. Würde man diese Tätigkeiten vergüten, so kommt man auf einen Gegenwert von 78.000 €*.

Was aber auch noch betrachtet werden muss, ist das, was die Ehrenamtlichen „erwirtschaften“. Wie ist das gemeint?

Zum einen sind dies die Verkaufserlöse z.B. bei unseren Veranstaltungen, die nur erzielt werden, weil Ehrenamtliche die Veranstaltung organisieren und durchführen.

Zum anderen sind dies die Einnahmen über Spenden und Sponsoren die nicht automatisch kommen, ganz im Gegenteil. Es bedeutet viel Aufwand und Zeit, um potentielle Sponsoren und Spender zu gewinnen – und das erledigen wieder Ehrenamtliche im TuS.

*Rechnungsbeispiel: 50 Personen x 3 Stunden / Woche x 40 Wochen x 13 € = 78.000 €



3.3. Preis-Leistungsverhältnis des Vereinsbeitrages

Fasst man die Informationen der Abschnitte 3.1 und 3.2 aus der reinen wirtschaftlichen Betrachtung zusammen, ergibt sich die folgende Herleitung: Nur durch die engagierte Arbeit der Ehrenamtlichen im TuS ist der Vereinsbeitrag in der aktuellen Höhe überhaupt möglich, denn,

- der TuS hätte deutlich höhere Personalausgaben oder ein deutlich geringeres Angebot
- Einnahmen bei Veranstaltungen würden nicht erzielt werden, weil es die Veranstaltungen gar nicht geben würde
- Einnahmen über Spenden und Sponsoren würde es ohne die ehrenamtliche Leistungen nicht geben

Ohne die Ehrenamtlichen müsste der Vereinsbeitrag mindestens doppelt so hoch sein. Was ist die Konsequenz für alle Mitglieder. Nur Beitrag zu zahlen ist nicht ausreichend. Jeder sollte und muss sich ehrenamtlich betätigen. Nur so als große Gemeinschaft gelingt es, ein hochwertiges gutes Sportangebot zu günstigen Konditionen anzubieten.

4. Veranstaltungen für Mitglieder

Das ganze Jahr finden beim TuS diverse Veranstaltungen statt, zu denen die Mitglieder und auch alle anderen Neudorf-Platendorfer eingeladen sind.

Neben diesen Veranstaltungen gibt es eine Reihe von abteilungsinternen Veranstaltungen, die von einer Mannschaft oder Gruppe organisiert werden. Dazu gehören z.B. gemeinsame Ausflüge.

Darüber hinaus beteiligt sich der TuS an den Veranstaltungen, der örtlichen Vereinen und Institutionen.

Es ist also neben dem reinen Sportbetrieb immer was los beim TuS.

4.1. Sportveranstaltungen

Wir setzen in Zukunft mehr auf 1-Tages-Veranstaltungen. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die Veranstaltungen für alle Neudorf-Platendorfer organisiert werden. Der TuS freut sich, wenn auch viele „Nicht-TuS-ler“ vorbeischaun und mitmachen.

Hier einige typische TuS Highlights:

- Axa Volleyball Turnier



Turn- und Sportverein Neudorf-Platendorf von 1907 e.V.

- Grünkohlwanderung
- Laufcup
- Bosseln
- Tanz- und Turnshows

4.2. Veranstaltungen speziell für Kinder und Jugendliche

Speziell für Kinder und Jugendliche werden von der Abteilung Kinder- und Jugendsport eine Reihe von Veranstaltungen organisiert und durchgeführt.

Hier einige Highlights:

- Aktionshalle: Kinderfasching mit Musik und Tanz
- Aktionshallen für Kinder unter verschiedenen Themen (Übernachtung, Strom, Jahreszeiten, Umwelt, Hüpfen usw.)
- Aktionshalle: Weihnachten mit Spiel, Spaß und dem Weihnachtsmann
- Abnahme des Gerätturnabzeichens des Deutschen Turnerbundes
- Jugendfreizeiten

4.3. Halleneröffnungspokal

Mit einer Tradition von mehr als einem Vierteljahrhundert findet Ende Januar Anfang Februar ein Volleyballturnier statt. Willkommen sind TuS-Mannschaften, örtliche Vereine, Institutionen und weitere Hobbygruppen.

4.4. Grünkohlwanderung

Zum Ende der Winterzeit veranstaltet der TuS eine Grünkohlwanderung. Gestartet wird an der Mehrzweckhalle, es geht dann über Feldwege auf einem Rundkurs zurück zur Mehrzweckhalle, wo das Essen mit Grünkohl satt stattfindet. Die Wegstrecke ist für den normalen Spaziergänger und auch für Familien mit Kinderwagen geeignet. Wer trotzdem nicht wandern möchte, der kann auch nur am Essen teilnehmen.

5. Nutzung der Vereinsanlagen

Der TuS ist nicht Eigentümer der Vereinsanlagen, Eigentümer ist die Gemeinde. Der TuS ist Nutzer dieser Anlagen.



5.1. Vereinsheim

Der alte Gastraum der Mehrzweckhalle wurde vom TuS zur eigenen Bewirtschaftung als Vereinsheim übernommen. Mit der Gemeinde ist ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Damit bietet der TuS seinen Mitgliedern die Möglichkeiten sich nach dem Sport noch gemütlich zusammzusetzen. Da für den TuS auch Kosten anfallen, wäre es schön, wenn unser Angebot von den Mitgliedern angenommen werden würde. Es werden Flaschengetränke, Kaffee, Tee und weitere Kleinigkeiten angeboten. Es gibt keine festen Öffnungszeiten und keine Bewirtung. Die Organisation erfolgt eigenverantwortlich in den Gruppen. Jeder Gruppenleiter hat einen Schlüssel. Der Raum ist wieder sauber und ordentlich zu hinterlassen. Die Reinigung wird vom TuS durchgeführt.

Zu den Heimspielen der 1. Herrenmannschaft ist das Vereinsheim ebenfalls geöffnet, hier mit Ausschank.

Der Raum kann außerdem für interne Vereinsveranstaltungen genutzt werden, auch von anderen örtlichen Vereinen und Institutionen. Der Raum ist dann wieder sauber und ordentlich zu hinterlassen, so wie er übernommen wurde. Es erfolgt eine Abnahme durch einen Verantwortlichen des TuS. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht möglich. Der Aushang „**Nutzungsbedingungen Vereinsheim**“ ist zu beachten.

5.2. Mehrzweckhalle (MZH) und Umkleiden

Die Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle (MZH) – die Sporthalle, die Geräteräume, der obere Raum mit Küche, die Umkleiden und die Sanitäreinrichtungen sind Eigentum der Gemeinde. Der TuS hat die Möglichkeit diese Räumlichkeiten zu nutzen und muss dafür keine bzw. geringe Kosten tragen. Alle anfallenden Kosten wie Strom, Wasser, Heizung und Reinigung trägt die Gemeinde Sassenburg.

Der Aushang „**Nutzungsbedingungen und Verhalten in der Mehrzweckhalle und den Umkleiden**“ ist zu beachten.

Vormittags nutzt die Grundschule Neudorf-Platendorf die MZH für den Sportunterricht. Nachmittags und abends ist der TuS der Hauptnutzer. Die Mehrzweckhalle wird aber auch von anderen Vereinen und Institutionen genutzt. So nutzen die Schule regelmäßig den oberen Raum. Die Sporthalle wird zur Blutspende und für andere größere Veranstaltungen wie die Einschulung und Seniorenweihnachtsfeier genutzt. Informationen zur Belegung durch andere Vereine und Institutionen erhält man am Gemeinde-Kalender im Flur der MZH. Die Nutzung der MZH durch den TuS wird durch den jeweilig aktuellen Hallenbelegungsplan festgelegt, dieser hängt im Flur aus.



Turn- und Sportverein Neudorf-Platendorf von 1907 e.V.

Eine Sperrung der MZH oder Teilbereiche der MZH aus wichtigem Grund kann jederzeit erfolgen. Die Bekanntgabe erfolgt durch einen Aushang, der den Grund und die Dauer der Sperrung beinhaltet. Dieser Aushang ist eine Anweisung, der ohne Ausnahme Folge zu leisten ist.

Die Sporthalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Zum Umkleiden sind die Umkleieräume zu nutzen. Der Sportbetrieb erfordert eine angemessene Sportbekleidung und Schuhwerk hierfür ist jeder Sportler selbst verantwortlich.

5.3. Sportplätze und Sportanlage

Es gibt zwei Sportplätze. Den gemeindeeigenen A- Platz mit Aschenbahn, Umzäunung und Bandenwerbung. Dieser ist der Hauptplatz und wird hauptsächlich für den Punktspielbetrieb genutzt. Die Fläche des B-Platzes mit Flutlicht ist in Privatbesitz und bis 2035 vom TuS gepachtet. Dieser Platz wird für den Trainingsbetrieb verwendet. Es finden aber auch Punktspiele statt.

Die Außensportanlage wird dem TuS von der Gemeinde kostenlos für die Nutzung zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug ist der TuS verantwortlich für die Pflege der Anlage. Neben dieser Verpflichtung ergeben sich auch Rechte. So ist der TuS berechtigt Unbefugte der Anlage zu verweisen, z.B. Kinder und Jugendliche, die außerhalb der Trainingszeiten unbeaufsichtigt auf dem Sportplatz spielen.

In der Regel finden an den Wochenenden die Fußball-Punktspiele statt. Hier finden sich dann auch die Zuschauer ein. Eintrittsgeld wird nur erhoben für die Spiele der Herrenmannschaften und ggf. bei Sonderveranstaltungen. Ein Besuch auf dem Sportplatz lohnt sich immer, da dann auch das Vereinsheim geöffnet hat. Hier treffen sich die Neudorf-Platendorfer zum Fußballschauen, zum Erzählen und um Freunde zu treffen.

5.4. Beachvolleyballfeld

Am A-Platz gelegen befindet sich das TuS-eigene Beachvolleyballfeld. Es wird in den Sommermonaten von den Volleyballern des TuS und auch von anderen Abteilungen des TuS genutzt. Morgens wird beim Sportunterricht der Grundschule das Feld mit einbezogen.

Das ursprüngliche Ziel beim Bau der Anlage war, dass die Nutzung auch durch andere Neudorf-Platendorfern erfolgen kann. Das Feld wurde auch von weiteren Gruppen genutzt, in der Regel nach Feierabend und auch zunehmend durch Ortsfremde.

Mit Rücksicht auf die Anwohner ist das Spielen aktuell daher nur noch TuS-Abteilungen und der Schule erlaubt. Aktuelle Informationen zur Nutzung des Beachvolleyballfeldes findet man auf der Hinweistafel direkt am Spielfeld.



Bei Zuwiderhandlungen kann der TuS jederzeit sein „Hausrecht“ ausüben und das Spielen ohne Angabe von Gründen untersagen. Weisungsbefugt sind alle Vorstandsmitglieder.

5.5. Sportbekleidung

Grundsätzlich ist jeder Sportler selbst verantwortlich für eine angemessene Sportbekleidung wie Trainingsanzug, T-Shirts, Hose, Sporttasche und Schuhwerk. Der Verein stellt ggf. für den Wettkampfbetrieb die vorgeschriebene sportartbezogene Bekleidung zur Verfügung wie Trikotsatz beim Fußball, Torwartausstattung, Gymnastikanzug. Mit TuS-eigenen Sportbekleidungen ist sorgsam und pfleglich umzugehen. Mutwillige Zerstörungen können eine kostenpflichtige Forderung des TuS bedeuten.

6. Unfälle und Versicherungen

6.1. Unfälle

Sollte es einmal bedauerlicherweise zu einem Unfall während des Sportbetriebes kommen, so sind unverzüglich die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, z.B. Anruf des Notarztes. Informationen findet man auf dem grünen Hinweisschild am Eingang der Mehrzweckhalle.

Nach dem Unfall müssen zeitnah unterschiedliche Meldungen an Versicherungen erfolgen, dies muss immer über **einen Verantwortlichen** des TuS (Übungsleiter oder Abteilungsleiter) erfolgen. Dies ist die Meldung an den Kommunalen Schadensausgleich Hannover und die Unfallmeldung bei der ARAG Sportversicherung des TuS.

Zusätzlich sind ggf. weitere Meldungen an privat abgeschlossene Versicherungen notwendig.

6.2. Versicherungen

Für die Mitglieder des TuS sind Versicherungsverträge abgeschlossen. Diese können im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden. Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall zusammen mit einem Verantwortlichen des TuS auf den vorgesehenen Formularen zu melden.

Die Abwicklung eines Schadensfalls muss immer über **einen Verantwortlichen** des TuS (Übungsleiter oder Abteilungsleiter) erfolgen.

Die wichtigsten Versicherungsleistungen sind:



Turn- und Sportverein Neudorf-Platendorf von 1907 e.V.

Sportversicherungsvertrag mit der ARAG

Die Versicherung mit der ARAG ist über der Landessportbund (LSB) und der Niedersächsische Fußball Verband (NFV) für alle Mitgliedsvereine abgeschlossen. Die wichtigsten Leistungen sind die **Unfallversicherung** und die **Haftpflichtversicherung** für Mitglieder.

Der Sportversicherungsvertrag ist hierbei nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen. Alle Leistungen sind durch eine Deckungshöchstsumme pro Versicherungsfall begrenzt. Zuständig ist das ARAG Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen.

KSA Unfallversicherung für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Unfälle von Vereinsmitgliedern bis 18 Jahre sind meldepflichtig beim Kommunalen Schadenausgleichs Hannover (KSA). Die Unfallversicherung des KSA leistet Zahlungen für Bergung, Überführung und Bestattung und im Fall der Invalidität. Ausnahme: Unfälle von Kindern und Jugendlichen, die einen Zahn-, Brillen- oder Hörgeräteschaden zur Folge haben, werden an die ARAG Unfallversicherung gemeldet

7. Vereinsstrukturen

In diesem Abschnitt findet man die aktuellen Informationen zu den Vereinsstrukturen

7.1. Kennzahlen

Kennzahlen des Vereins:

- TuS Neudorf-Platendorf e.V.
- gegründet 1907
- Vereinsfarben: grün und weiß
- 660 Mitglieder
- 250 aktive Kinder und Jugendliche
- 250 aktive Erwachsene
- insgesamt über 22 Mannschaften bzw. Sporttreibende Gruppen zzgl. der Jugendfußballmannschaften

- 8 Abteilungen
 - **Herrenfußball** (1. Herren und Altherren)
 - **Jugendfußball** über den Juniorenförderverein Sassenburg
 - **Kinder- und Jugendsport 1** (Tanzbärchen, Dancing Kids, Dancing Stars, All styles – Dance class, Turntiger, Wettkampfturnen)



Turn- und Sportverein Neudorf-Platendorf von 1907 e.V.

- **Kinder- und Jugendsport 2** (TuS Bambinis, TuS Minis, TuS Kids)
- **Fitnesssport** (Damengymnastik, FaszienFitness, FrauenFitness, JumpingFitness, KraftFitness, PowerFitness, Ü45, Zirkeltraining)
- **Freizeitsport** (Dart, Freizeitfußball, Laufsport, Volleyball)
- **Tischtennis** (Erwachsene, Jugend)

7.2. Voraussetzungen für den Bestand eines Vereins

Ein Verein kann nur bestehen, wenn alle notwendigen Positionen im Vorstand besetzt sind. Formal nach §26 BGH muss der Verein einen Vorstand haben. Beim TuS besteht der geschäftsführende Vorstand aus vier Personen: dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem 3. Vorsitzenden und dem Kassenwart. Sind Positionen nicht besetzt, müssen diese nachbesetzt werden. Gelingt dies nicht, kann dies schnell zur Handlungsunfähigkeit eines Vereins führen. Kann ein Verein diese Situation nicht lösen, so muss eine Vereinsauflösung erfolgen. Leider wird es immer schwieriger, die notwendigen Positionen zu besetzen. Dieses Risiko sollte sehr ernst genommen und nicht unterschätzt werden.

Eine nicht ganz so dramatische Situation entsteht beim TuS, wenn es nicht gelingt die Positionen im erweiterten Vorstand (z.B. die Abteilungsleiter) zu besetzen. Dies führt dazu, dass die Qualität im TuS merklich sinkt, dass Informationen nicht ankommen, die Kommunikation nicht optimal ist und Dinge einfach schief gehen oder gar nicht abgearbeitet werden. Es kann sein, dass eine ganze Abteilung aufgelöst werden muss.

Ziel sollte es also sein, starke Vereinsstrukturen zu haben. Dies ist ein wichtiges Ziel, das sich der TuS auf die Fahnen geschrieben hat. Wir versuchen möglichst viele Vereinsmitglieder in aktive ehrenamtliche Aufgaben einzubinden. Damit sinkt die Arbeitslast des einzelnen und mehr Mitglieder sind aktiv dabei und informiert.

7.3. Eingetragener Verein e.V.

Der TuS ist als eingetragener Verein (e.V.) beim Amtsgericht Hildesheim im Registerblatt VR 100052 eingetragen. Änderungen im geschäftsführenden Vorstand und Satzungsänderungen müssen notariell im Register eingetragen werden und sind auch erst dann wirksam.

Ein eingetragener Verein ist ein Verein, der in das Vereinsregister des jeweils zuständigen Amtsgerichts eingetragen ist. Eingetragene Vereine verfolgen keinen wirtschaftlichen Zweck. Eingetragene Vereine sind juristische Personen. Sie sind vollrechtsfähig, das heißt sie können als Rechtssubjekte selbst Träger von Rechten und Pflichten sein. Sie können vor Gericht klagen und verklagt werden. Der Vorstand vertritt den Verein nach außen. Dem e. V. kann die Rechtsfähigkeit auf Antrag oder von Amts wegen entzogen werden, wenn



Turn- und Sportverein Neudorf-Platendorf von 1907 e.V.

- durch einen gesetzeswidrigen Vorstands- oder Mitgliederversammlungs-beschluss das Gemeinwohl gefährdet ist,
- der Verein satzungswidrig wirtschaftliche Zwecke verfolgt oder
- die Zahl der Vereinsmitglieder unter drei sinkt (§ 73 BGB)
- der Verein keinen Vorstand mehr gem. § 26 BGB besitzt. Hier muss das zuständige Amtsgericht einen Notvorstand berufen.

Da der eingetragene Verein von seinem Mitgliederbestand unabhängig ist, handelt es sich um eine Körperschaft des privaten Rechts.

Als Mindestzahl hat der Gesetzgeber sieben Mitglieder angegeben (§ 56 BGB). Dies ist eine allgemein anerkannte Sollvorschrift, die sowohl als Voraussetzung für die Eintragung als auch bei der möglichen Auflösung des Vereins gilt. Allerdings führt die Unterschreitung dieser Mitgliederzahl nicht zwingend zur Auflösung des Vereins.

7.4. Satzung

In der Satzung sind die Strukturen, Organe, Aufgaben, Verfahren und Regelungen festgelegt, die für den Verein und seine Mitglieder bindend sind. Die Satzung kann bei Interesse bereitgestellt werden. Sie ist auch zu finden unter www.TuS-Neudorf-Platendorf.de
Die aktuell gültige Satzung trat mit dem 24.11.2016 in Kraft. Sie enthält die folgenden Paragraphen:

- § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr
- § 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Gliederung
- § 5 Mitgliedschaft
- § 6 Erwerb der Mitgliedschaft
- § 7 Beendigung der Mitgliedschaft
- § 8 Mitgliedsbeiträge
- § 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder
- § 10 Organe
- § 11 Vorstand
- § 12 Amtsdauer des Vorstandes
- § 13 Mitgliederversammlung
- § 14 Zuständigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung
- § 15 Einberufung der Mitgliederversammlung
- § 16 Ablauf und Beschlussfassung der Mitgliederversammlungen
- § 17 Stimmrecht und Wählbarkeit
- § 18 Kassenprüfer



- § 19 Ordnungen
- § 20 Auflösung des Vereins und Anfallsberechtigung
- § 21 Inkrafttreten

7.5. Mitgliederversammlung – Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung wird zu Beginn eines Jahres – in der Regel Anfang Januar - einzuberufen und ist das oberste Entscheidungsorgan des Vereins. Alle stimmberechtigten Mitglieder (mit Vollendung des 16. Lebensjahrs) haben je eine Stimme. Die Einladung aller stimmberechtigten Mitglieder zur Jahreshauptversammlung erfolgt schriftlich mit einer Tagesordnung durch den Vorstand im Jahresbericht des TuS. Die Jahreshauptversammlung entscheidet über wichtige Vereinsangelegenheiten. Dazu gehören die Wahlen der Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer, die Höhe des Mitgliedsbeitrages, Entlastungsanträge und Satzungsänderungen. Weiterhin erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Bericht des Vorstandes, der Abteilungsleiter und der Kassenprüfer.

7.6. Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. dem 1. Vorsitzenden
2. dem 2. Vorsitzenden
3. dem 3. Vorsitzenden
4. dem Kassenwart

Vorstand nach § 26 BGB ist der geschäftsführende Vorstand. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden für zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Wahlperiode aus, muss der Vorstand das Amt bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch ein geeignetes Vereinsmitglied ersetzen.

Der geschäftsführende Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach den Vorschriften der Satzung und den gefassten Beschlüssen. Nach außen vertritt den Verein zwei der genannten Vorstandsmitglieder.

Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB):

§ 26 Vorstand und Vertretung

(1) Der Verein muss einen Vorstand haben. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang der Vertretungsmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.



(2) Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird der Verein durch die Mehrheit der Vorstandsmitglieder vertreten. Ist eine Willenserklärung gegenüber einem Verein abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Mitglied des Vorstands.

7.7. Kassenprüfer

Die Aufgabe der Kassenprüfer ist es, gemeinsam mindestens einmal im Jahr eine Kassenprüfung vorzunehmen und das Ergebnis den Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung vorzutragen. Zwei Kassenprüfer und ein Vertreter werden jedes Jahr auf der Jahreshauptversammlung gewählt, eine Wiederwahl ist nicht zulässig und Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören. Auf der Jahreshauptversammlung beantragen die Kassenprüfer die Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes.

7.8. Abteilungsleiter

Aktuell gibt es die Abteilungsleiter Herrenfußball, Jugendfußball, Fitnesssport, Freizeitsport, Kinder- und Jugendsport 1 und 2 und Tischtennis. Zu jeder Abteilung gehören mehrere Sportgruppen, einige haben einen Gruppensprecher.

Der Abteilungsleiter gehört dem erweiterten Vorstand an und wird von der Jahreshauptversammlung gewählt. Er vertritt in den Vorstandssitzungen die Belange seiner Abteilung und berichtet über die Abteilung und stellt Anträge über die der Gesamtvorstand abstimmt.

Die Hauptaufgabe des Abteilungsleiters ist die Sicherstellung des Sportbetriebes seiner Abteilung. Er wird dabei unterstützt von den Gruppensprechern, den Trainern, Übungsleitern und Betreuern.

Der Abteilungsleiter gibt wichtige Informationen an die Gruppen weiter und steht im Kontakt zu den Gruppen der Abteilung. Dabei wird er von den Gruppensprechern unterstützt. Er ist die Schnittstelle zwischen geschäftsführendem Vorstand und den aktiven Mitgliedern.

Der Abteilungsleiter ist für die Stabilität und Weiterentwicklung seiner Abteilung verantwortlich. Er entwickelt neue Ideen, plant eigene Events und macht eine Finanzplanung.

Der Abteilungsleiter macht Werbung für seine Abteilung durch Fotos und Berichte in der Presse, auf der Homepage des TuS und im Jahresbericht.

7.9. Gruppe im TuS

Eine Gruppe bilden jeweils die Sportler beim TuS, die gemeinsam Sport machen. Also jede Jugend- und Herrenfußballmannschaft, jede Gruppe beim Frauensport, beim Freizeitsport und beim Kinder- und Jugendsport und beim Tischtennis.

7.10. Weitere Positionen im erweiterter Vorstand

Neben den Abteilungsleitern gehören weitere Personen dem erweiterten Vorstand an, die spezielle Aufgaben übernehmen:

Mitgliederbetreuung

Alles rund um Ein- und Austritte inkl. dem Zahlungsverkehr, Buchungen, Mahnverfahren.

Protokollführer

Unterstützt durch das Schreiben der Protokolle in den Sitzungen.

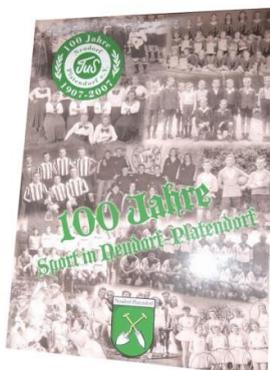
Koordination-Beschaffung-Verkauf Vereinsheim

Ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf im Vereinsheim, hier insbesondere für die Beschaffung und Besetzung der Thekencrew an Heimspieltagen.

Assistent des Vorstandes

Unterstützt den Vorstand mit der Übernahme von eigenverantwortlichen Aufgaben. Diese Position ist auch gedacht für junge Vereinsmitglieder bis 25 Jahre, die die Vorstandsarbeit kennenlernen wollen.

8. Vereinschronik



Zum 100-jährigen Bestehen des TuS im Jahre 2007 wurde eine Chronik erstellt. Diese gibt einen ausführlichen Überblick mit vielen Bildern über die aufregenden 100 Jahre Vereinsleben im TuS.

Dass die Chronik ein echtes Highlight ist, ist bewiesen: Im DTB-Wettbewerb um die beste "Jubiläumsschrift" 2007 in der Niedersachsenwertung hat die Chronik des TuS Neudorf-Platendorf den 2. Preis erhalten.

Erhältlich im Fanartikel-Shop oder bei allen Vorstandsmitgliedern.

Auszug aus der Chronik des TuS:



Turn- und Sportverein Neudorf-Platendorf von 1907 e.V.

1907 Vereinsgründung des „Turnverein Germania“ Am Sonntag den **30.06.1907** findet die Gründungsversammlung des Turnvereins „Germania“ im Lokal Voigt (heute Moorkrug, Hausnummer 130) statt. In den Anfängen ist der Verein ein **reiner (Männer)-Turnverein**. Laut der 1. Vereinssatzung ist es das Ziel des Vereins: die Kräftigung des Körpers und des Geistes, erstrebt durch Turnübungen, gesellige Zusammenkünfte und f. a. m. Die Turnabende finden auf dem Saal des Vereinswirtes statt.

1910 beschließt der Vorstand ein erstes, großes **Turnfest** in Neudorf-Platendorf durchzuführen und zwar am 1. und 2. September. Eingeladen werden die Turnvereine aus Gifhorn, Gamsen, Wahrenholz, Knesebeck, Wilsche, Leiferde, Meinersen, Rötgesbüttel, Müden, Dieckhorst, Vorsfelde, Meine, Rethen, Adenbüttel und die Braunschweiger Turnvereine. Da dieses Turnfest zwei Tage dauert, wird auch für Verpflegung gesorgt und viele auswärtige Turner werden bei Gastfamilien untergebracht.

1913 Da auch der Ballsport immer mehr Anhänger findet, wird der Bau eines Sportplatzes hinter dem Vereinslokal in Angriff genommen. Eine **1. Schlagballmannschaft** wird zum Spielbetrieb angemeldet. Außerdem gründet man eine „Spielmannschaft für Trommeln und Pfeifen“

1919 Ausrichtung des 5. Bezirksturnfestes des Turnbezirks Gifhorn in Neudorf-Platendorf. Zu diesem Bezirksturnfest tritt auch erstmals eine **Damen-Turnriege** aus Neudorf-Platendorf an.

1921 Eine **Fußballmannschaft** wird gegründet, sie bestreitet im Sommer ihr erstes Wettspiel. Gründung einer Knaben-Turnriege.

1921 Vereinsgründung des Vereins „Sportfreunde“

Dieser, dem Bund für Kampfspiele (B.f.K.) angehörige Verein, bietet überwiegend **Fußball** und **Leichtathletik** an.

1922 Fahnenweihe des „Turnverein Germania“. Bemerkenswert ist, dass die Fahne nur durch Spenden der Vereinsmitglieder finanziert wurde. Diese Fahne ist noch heute die **offizielle Fahne des TuS Neudorf-Platendorf**.

1935 schließen sich die beiden Dorfvereine „**Germania**“ und „**Sportfreunde**“ unter der Federführung des Vereins „Germania“ zusammen. (Wahrscheinlich auf Anordnung von „ganz oben“).

1945 Nach der kriegsbedingten Unterbrechung erfolgt im Herbst 1945 ein **Neuanfang**. Aus dem Turnverein „Germania“ und dem Verein „Sportfreunde“ wird nun der „**Turn- und Sportverein Neudorf-Platendorf**“. Schon Ende 1945 hat der TuS 2 Herrenmannschaften und eine Jugendmannschaft gemeldet, die an Pflichtfreundschaftsspielen teilnehmen. Vorerst also nur Fußball, aber schon bald werden auch die Turner, Leichtathleten und Handballer wieder aktiv.

9. Fanartikel

Der TuS bietet seinen Mitgliedern einige Fanartikel an. Z.B. den TuS Schal
Viel Spaß damit.



10. Vereinshymne

Seit Sommer 2013 hat der TuS eine neue Vereinshymne, eine eigens
für den TuS erstellte Kompo-sition. Auswendig lernen und mitsingen
ist erlaubt.



**Du hast alles, einfach alles, was für uns zählt
Wir grün und weißen haben hier die besten Fans der Welt
Für unseren TuS, da ist uns kein Weg zu weit
Wir folgen Dir bis in die Ewigkeit
An der Dorfstraße werden wir zu Dir stehn`
Wir Platendorfer werden mit den Fahnen wehn`**

**Ja, Tus- Ein ganzes Leben lang
Grün und weiß- Wir stehen fest zusammen
Ja, Tus- Seit 1907
Grün und weiß- Sind wir Dir immer treu geblieben**

**Im Vereinsheim, da ist immer was los
Und auf dem Sportplatz ist die Freude riesengroß
Denn unser TuS aus Platendorf ist `ne Macht
Wir haben hier ein großes Feuer entfacht
Sport ist Spass, ja für jeden gibt`s hier was
Von jung bis alt, sieht man puren Zusammenhalt!**

**Ja, Tus- Ein ganzes Leben lang
Grün und weiß- Wir stehen fest zusammen
Ja, Tus- Seit 1907
Grün und weiß- Sind wir Dir immer treu geblieben**

**Im großen Moor, ja da werden wir zu Dir stehn`
Wir Platendorfer werden mit den Fahnen wehn`**



Der TuS -

WIR sorgen für Bewegung

